

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales  
1901/VII

**Gremium:** Integrationsrat

öffentlich

**Sitzung am:** 08.03.2018

### **Änderung der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Kreisstadt Siegburg**

#### **Sachverhalt:**

Auf Punkt 8 der Sitzung des Rates vom 14.12.2017 wird verwiesen.

Der Rat hat hier seine Geschäftsordnung in der Form geändert, dass auf Wunsch eines Gremiummitgliedes auch eine ausschließlich elektronische Einladung und die digitale Zurverfügungstellung von Sitzungsunterlagen und Niederschriften erfolgt.

Um dies auch für die Mitglieder des Integrationsrates zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass dieser seine Geschäftsordnung in den §§ 2 und 14 ebenfalls entsprechend anpasst.

#### **finanzielle Auswirkungen:**

Eine ausschließlich elektronische Versendung führt zu Einsparungen im Bereich der Papier- und Druckkosten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat beschließt die nachstehende Änderungen der Geschäftsordnung für den Integrationsrat:

Hinter §2 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:

Auf Wunsch kann an Stelle einer schriftlichen Einladung diese auch auf elektronischem Wege erfolgen.

Hinter §14 Abs. 4 Satz 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

Auf Wunsch kann an Stelle einer schriftlichen Zuleitung diese auch auf elektronischen Wege erfolgen.

Siegburg, 16.02.2018